

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Band: 67 (1947)

Artikel: Die Entwicklung der zürcherischen Uniform bis 1842
Autor: Schneider, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Entwicklung der zürcherischen Uniform bis 1842.

Von Dr. Hugo Schneider,
Konservator am Schweiz. Landesmuseum.

1. Die Uniform des anciens régime.

Man hat sich bis heute sehr wenig mit der schweizerischen Uniformkunde befaßt. Das mag wohl seinen Grund darin haben, daß die Vielfältigkeit der Uniformen während der zweihundert Jahre ihres Bestehens nicht nur in der Eidgenossenschaft, sondern auch in den einzelnen Kantonen außerordentlich groß war, daß aber andererseits die schriftlichen Quellen äußerst spärlich fließen. Zudem war die Uniform, weil aus Wolle verfertigt, alle Zeit dem Mottenfraß stark unterworfen, so daß heute die Uniformbestände der schweizerischen Museen sehr fragmentarisch sind, und auch die Konservatoren immer wieder vor neue Probleme der Konservierung gestellt werden. Weil man dazu noch in den wenigen Reglementen, welche sich genauer über die Bekleidungsfrage äußern, immer den Nachsatz anfügte, daß die alten Uniformstücke bis zu ihrer völligen Unbrauchbarkeit ausgetragen werden könnten, war die Einheitlichkeit der verschiedenen Truppenabteilungen sehr fragwürdig.

*

Auch eine zürcherische Uniformgeschichte gibt es nicht, ja nicht einmal gewisse Zeiträume wurden eingehender bearbeitet¹⁾. Dabei würden oft die Kenntnisse solcher Uniformen

¹⁾ Pochon, A. und Besiger, A., Schweizer Militär vom Jahre 1700 bis auf die Neuzeit, 3. Lieferung, S. 17—24, Zürcher Heerwesen im 18. Jahrhundert, Bern, 1906.

manche kriegsgeschichtliche Frage lösen helfen. Ölgemälde, Stiche, Lithographien könnten eher bestimmt werden, Datierungen wären leichter zu treffen. Es dürfte daher von Interesse sein, sich näher mit dieser Materie auseinander zu setzen. Prinzipiell stellt sich die Frage, ob dazu eine Spezialisierung in diesem Maße zulässig sei. Wenn man aber vorausnimmt, daß wir von einer eidgenössischen Bekleidung und Bewaffnung überhaupt erst seit 1842/1843 sprechen dürfen, scheint die Berechtigung außer allem Zweifel zu stehen. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die kantonale Militärhoheit in dieser Richtung beinahe absolut. Die Bundesarmee setzte sich aus den Kontingenten der Stände zusammen, welche alle ihre eigene Bekleidung und eigene Bewaffnung aufzuweisen hatten. Wir sind deswegen darüber nicht erstaunt, daß das eidgenössische Heer von 1810 mindestens 250 verschiedene Uniformen aufwies. Leider erlaubt indessen der Platz nicht, eine erschöpfende Uniformgeschichte des Standes Zürich mit allen Details in Farben, Knöpfen und Passespoilierung auszuarbeiten, sondern lediglich die Entwicklung bis zur eidgenössischen Bekleidung aufzuzeigen.

Die Entwicklung der Uniform beginnt in der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts²⁾. Die Uniform, vom lateinischen Wort *uniformis*, d. h. einförmig, hergeleitet, bezeichnet eine Kleidung für bestimmte Truppenteile, welche in Schnitt, Stoff und Farbe nach genau gleichen Vorschriften gefertigt ist. Gleichzeitig kennzeichnet sie ihren Träger als Soldaten, das heißt als Angehörigen eines bestimmten Standes und hebt ihn damit aus der Zivilbevölkerung hervor. Wohl mögen verschiedene Gründe zur Schaffung einer Uniform beigetragen haben; sicher aber wirkte dabei die Entwicklung der Bewaffnung und die damit parallel laufende Taktik entscheidend mit. Unter der gesteigerten Wirkung der Feuerwaffen verschwand der Harnisch immer mehr. Während des 17. Jahrhunderts trug man das schwere Bruststück und den Tranchéehelm nur noch bei Belagerungen in den vordersten Linien. Gleichzeitig wurde zur Erhöhung der Feuerkraft die Lineartaktik eingeführt, das heißt, es mußten die Gewehrtragenden, auf lange Glieder aufgestellt, möglichst gleichzeitig

²⁾ Geßler, E. A., Die Uniform, Sonderabdruck aus der Cibarundschau, Nr. 44, April 1940.

Rnötel, R., Handbuch der Uniformenkunde, Leipzig, 1896.

Salve um Salve dem Gegner entgegenjagen können. Das bedingte eine langwierige Übung und eine auf genauen Vorschriften beruhende Handhabung der Waffen. Dadurch sank der Mann zur Nummer hinab; nicht mehr der Einzelkämpfer konnte sich auszeichnen, sondern nur die geschlossene, gleichzeitig eingefetzte Abteilung schien Erfolg zu versprechen. Daß darum solche Truppenkörper gleichmäßig bekleidet werden mußten, war schon aus taktischen Erwägungen notwendig. Das Pulver, noch nicht rauchlos wie heute, entwickelte bei einer solchen Massierung von Waffen, einen gewaltigen Dampf und ließ ganze Abteilungen nur noch undeutlich erkennen. Schnell leuchtende Farben der Uniformen sollten diesen Mangel beheben. Gleichzeitig schmeichelten die bunten Kleidungsstücke dem Auge und verleiteten manchen Jungen, Handgeld zu nehmen.

Im allgemeinen stand die militärische Tracht in direktem Zusammenhang mit der zivilen Kleidung, das heißt, sie leitete sich vielfach davon her, sei es vom ländlichen oder vom städtischen Kostüm. Das ist zum Beispiel noch deutlich erkennbar an den langen Lederkollern mit den weiten Ärmeln; sie entsprechen vollkommen der Zeittracht, besaßen aber noch weitgehend schützenden Charakter, denn diese oft drei Zentimeter dicken Jacken vermochten jeden Säbelhieb, bisweilen auch einen Degenstich aufzuhalten. Solche Lederkoller trug vor allem die zürcherische Kavallerie. Auf dem Kopf saß der große Schlapphut über einer Eisenhaube.

Die führende Kriegsmacht des Festlandes war seit dem 17. Jahrhundert Frankreich. Hier finden wir denn auch die ersten Ansätze zur Uniformierung; bereits 1674 war, mit Ausnahme der Kavallerie, die ganze französische Armee wenigstens regimentweise einheitlich gekleidet. Ebenso wurde unter dem kaiserlichen Heer die Uniform heimisch, und als erste einheitlich gekleidete Truppe treffen wir dort das Schweizerische Fremdenregiment unter dem Kommando des Obersten Heinrich Bürkli von Hohenburg aus Zürich³⁾.

Von diesen beiden Militärmächten scheint auch die zürcherische Regierung für ihr Wehrwesen etliches übernommen zu

³⁾ Originale, Uniformen des Schweizerischen Regiments Bürkli in Kaiserlichen Diensten 1694—1699 darstellend, um 1700, befinden sich in Genferbesitz, Kopien im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich.

haben, um so mehr, als zahlreiche Bürger der Limmatstadt dort in Sold standen. Zürich, welches fast zu allen Zeiten besondere Sorgfalt für sein Milizsystem verwandte, suchte sich wahrscheinlich auf Anraten von Offizieren, welche in fremden Diensten gestanden hatten, auch die Vorzüge der Uniformierung zu Nütze zu machen.

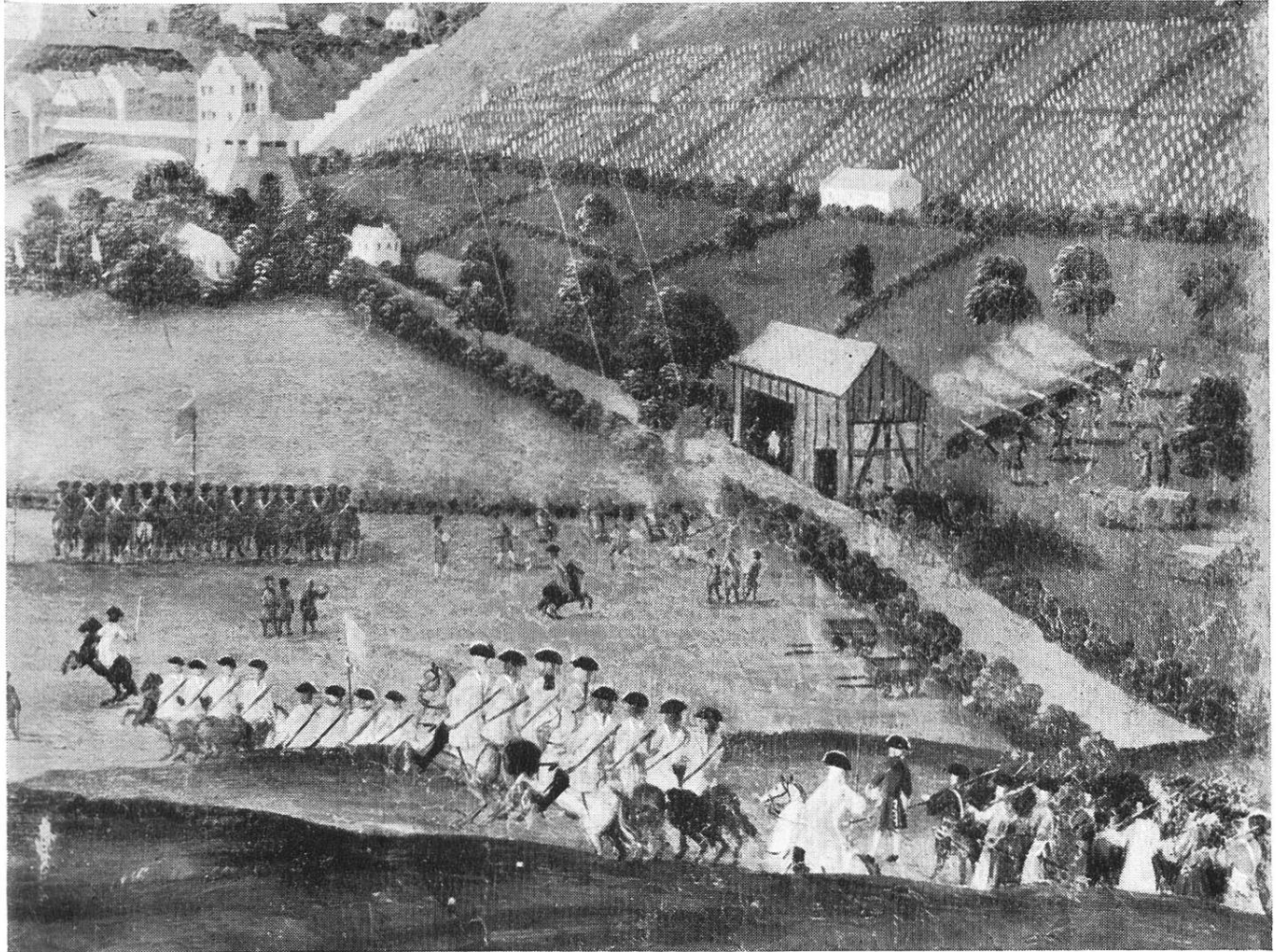
Zum besseren Verständnis der ganzen Uniformgeschichte ist jeweilen ein kurzer Überblick über das zürcherische Militärwesen unerlässlich. — Seit 1679 bestand die gesamte Wehrmacht aus 99 Kompanien Fußvolk. 70 Prozent davon trugen Musketen, 24 Spieße und nur noch 6 Prozent waren Halbartiere. Dazu kamen 13 Kompanien gepanzerte Reiter und fünf Kompanien Artillerie, die sogenannten Konstabler, zu je 90 Mann.

Im Gegensatz zum Ausland, wo die Infanterie zuerst einheitlich eingekleidet wurde, erhielt in Zürich die Reiterei als erste Truppe eine Uniform. Wir wissen, daß erstmals im zweiten Villmergerkrieg am 22. Juli 1712 bei Wädenswil an der Bellenschanze eine rote Dragonerkompanie unter dem Kommando von Rittmeister Meyer mit Auszeichnung gegen die Innerschweizer kämpfte. Diese Dragoner trugen der Mode entsprechend lange rote Röcke, sogenannte „Kasaken“. Sie waren in Glockenform geschnitten und reichten bis auf die Knie. Gleichzeitig rückten die erst vor kurzem neu gegründeten Grenadiere, alle mit einheitlichen Grenadiermützen versehen, nach Sorgen mit ins Feld. Von diesen Grenadieren, welche sich aus speziell guten, starken, nicht zu jungen Leuten rekrutierten, war zu jeder Kompanie eine gewisse Anzahl zugeteilt. Manchmal zog man sie je nach Bedarf zu selbständigen Grenadierkompanien zusammen⁴⁾.

Die schriftlichen Quellen, die erst mit dem Toggenburgerkrieg von 1712 zu fließen beginnen, erwecken die Ansicht, die Uniformierung hätte mit jenem Moment eingesetzt. Zeitgenössische Bilder, wenn auch spärlich an der Zahl, belehren uns aber, daß die Bekleidung, wenigstens im Schnitt, schon früher eine gewisse Einheitlichkeit aufwies⁵⁾, ja daß diese um 1712 bereits ordentlich entwickelt war. Als Beispiel sei das Gemälde eines unbekanntes Meisters erwähnt, welches die

⁴⁾ Vgl. weiter unten S. 108.

⁵⁾ Vgl. z. B. Neujahrsblätter der Gesellschaft der Constafler, Zürich, auf die Jahre 1695 und 1706.



Bürcher Kavallerie im Aufmarsch vor Baden, 1712.
Im Vordergrund Kyburgerdragooners, anschließend buntscheckige Infanterie,
bei der Artillerie vorne blaue Dragoner.

Belagerung der Stadt Baden durch die Zürcher zeigt. Da das Bild farbig gehalten ist, leistet es für unsere Untersuchungen ganz vortreffliche Dienste und es ist wohl der Mühe wert, das Tafelbild uniformgeschichtlich näher zu betrachten⁶⁾. Rechts im Vordergrund reitet die zürcherische Kavallerie auf. Das Korps ist einheitlich gekleidet, durchwegs in roten Röcken gleichen Schnittes, mit gelbem Lederzeug und schwarzen Dreispitzen mit gelber Einfassung. Die Beine stecken in schwarzen Stiefeln. Das waren die sogenannten Ryburger- oder Turbentalerdragoner, welche sich ausschließlich aus jenem Quartier rekrutierten. Sie besaßen in der Folge das alleinige Recht, im zürcherischen Heer rote Röcke mit gelben Hosen zu tragen. Die roten Röcke waren sonst in der Eidgenossenschaft außer in Bern nicht gebräuchlich. Lediglich die Schweizerregimenter in französischen Diensten waren mit roten Röcken ausgerüstet. Diese Rotröcke bildeten auch im französischen Heer eine Ausnahme. Für Frankreich war blau, die Königsfarbe, oder hellgrau oder gar weiß weit gebräuchlicher.

Unmittelbar hinter der Kavallerie marschirt die Infanterie. Die Kleidung ist noch in Farbe und Schnitt recht verschieden. Offiziere an der Spitze, mit dem Sponton bewaffnet, besitzen lange dunkelblaue Röcke, nach französischem Muster geschnitten mit roten Manschetten und rote Strümpfe. Die Mannschaft dagegen ist mit langen braunen, blauen oder roten Röcken bekleidet und mit schwarzem, braunem oder gelbem Lederzeug montiert. Gegen die Bildmitte hin reitet zuvorderst eine Abteilung Kavallerie. Es sind die blauen Dragoner, denn die übrigen zürcherischen Kavallerieabteilungen waren gleichmäßig in blaue Kasaken gesteckt und trugen weißes Lederzeug. Rechts davon feuert eine Mörserbatterie zu vier Werfern aus ihren Steilfeuergeschützen in die Stadt Baden hinein. Jenseits der Straße, welche gegen das Landvogteischloß hinein führt, steht eine Kanonenbatterie im Feuergefecht. Die Geschützmeister und das Hilfspersonal tragen dunkelblaue Röcke mit roten Ärmelausschlägen und rote Strümpfe.

Besonders interessant ist die Kleidung der im Vordergrund beratenden zürcherischen Generalität. Einheitlich bei allen ist bloß die weite bis in die Knie reichende Kasake. Sie wird offen getragen, geschmückt mit dem weißen gefältelten Jabot. In

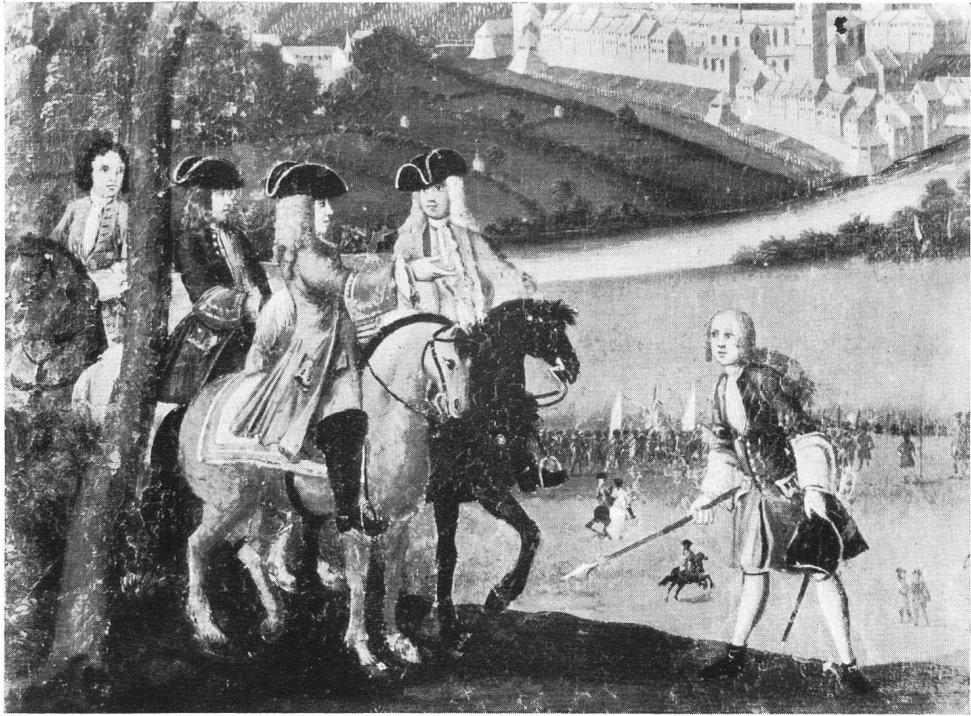
⁶⁾ Vgl. Abb. zwischen S. 98/99 und 100/101.

der Farbe herrschen Unterschiede. Roter Stoff wechselt mit blauem, grauem oder dem braunen des Feldzeugmeisters Hans Konrad Werdmüller. Das rührt daher, daß sich eben der zürcherische Generalstab nicht nur aus reinen Militärs zusammensetzte, sondern daß es sich dabei um einen regelrechten Kriegsrat handelte, bei welchem auch Männer in der Ziviltracht ein Mitspracherecht besaßen⁷⁾.

Die Gleichmäßigkeit der schwarzen Dreispizhüte und der langen glockenförmigen Röcke ist nicht nur bei der am linken Flügel stehenden Infanterie, sondern auch bei der am rechten Flügel bereitgestellten Kavallerieabteilung und bei dem im Vordergrund sich befindenden zürcherischen Generalstab deutlich erkennbar. Das Bild beweist also, daß in der Uniformierung bereits große Anstrengungen gemacht wurden.

Der zweite Villmergerkrieg zeitigte für das zürcherische Militärsystem überhaupt tiefgreifende Folgen. Schon im nächsten Jahr erfuhr die Wehrverfassung eine vollkommene Änderung. Das zürcherische Territorium wurde nunmehr in 20 Quartiere, sogenannte „Regimenter“ aufgeteilt, von denen jedes zwei Bataillone zu fünf Kompanien stellen mußte. Zwanzig Quartierhauptleute wurden erwählt, welche für die Ausrüstung und Bewaffnung ihres Militärdistrikts verantwortlich waren. Die erste Kompanie jedes Bataillons setzte sich aus ledigen, vermöglichen jungen Leuten zusammen und hieß Freikompanie; sie sollten vor allem beim ersten Auszug Verwendung finden. 14 Kompanien Kavallerie und 9 Kompanien Artillerie vervollständigten die Schlagkraft des Heeres. Aus dem Kriegsratsprotokoll geht hervor, „daß die Herren Quartier- und Freyhauptleuth ihren Fleiß und Sorgfalt anwenden thügen, damit sie ihren Leuthen in Güete, so sich solche nehmlich Kleider anschaffen wollen, die graue Thücher zu Casaquen, blaue Aufschläg und dergleichen Strümpf beliebeten, damit die Frei-

⁷⁾ Das Oberkommando lag in Zürich, in Friedens- wie in Kriegszeiten, in den Händen des Kriegsrates. Er war für alle Fragen der Ausbildung, der Bewaffnung und der Bekleidung maßgebend. Er hatte aber ebenso die Leitung im Feld inne. In diesem Kriegsrat waren die beiden Bürgermeister, die Seckelmeister, Mitglieder des Kleinen und Großen Rates und sonstige militärische Fachleute vertreten. Diese Einrichtung hatte zur Folge, daß die Offiziere in ihren Entschlüssen nicht frei waren, sondern sich nach den Befehlen des Kriegsrates zu richten hatten. Erst nach dem Zusammenbruch des ancien régime wurde ein rein militärischer Generalstab gewählt.



Zürcher Stab und grüßender Infanterieoffizier, unten Infanterie in
Bereitstellung, anlässlich der Belagerung von Baden durch die Zürcher, 1712

Compagneyen nach und nach, und so zu sagen ohnvermerkt, mit gleicher Mondur versehen wären: Zu diesem Ende ist gut erachtet worden, mit Gelegenheit Meinen Gnädigen Herren vorzustellen, daß es wohl gethan wäre, so die annoch auf dem Lager liegende graue Thücher den Landtmann zum Trost à 30 Schilling die Ell gegeben wurden.“ Bald präzisirte man die Tuchfrage dahin: „was aber die Aufschläg betrifft, sollen selbige grau oder blau, nit aber roth, gelb oder von anderer Farb sein“⁸⁾.

Die Farbe der Uniformen war mehr durch den Stand der Färbereimittel als durch die Zweckmäßigkeit bestimmt. In Zürich dürfte allerdings die Farbe des Standeswappens weitgehend mitbestimmend gewesen sein.

Die Uniformtücher bezog man aus Holland, „Unter-, Officers- und Soldaten-Tücher aus Sachsen, von Iglau aus Böhmen; Futter zu Officier Uniforme ist eine Englische Etaminen; zu den Unter-Officers-Röcken ein Serge, und zu den Soldaten-Röcken ein französischer Cadis oder Boy das nuzlichste, welches in allen großen Städten zu bekommen. Man montirt in Theil Diensten mit Guersay, ich halte aber davor, ein gutes wollenes, wol gearbeitetes Tuch seye nützlicher, obschon es etwas schwerer, so widerstehet es doch dem Regen und der Kälte besser, als dergleichen Zeug, und tragt sich länger; die blaue Farb ist für die Soldaten die dauerhafteste, und nach derselben die graue“⁹⁾. Das Zeughaus bzw. das Seckelamt war nicht nur für den Einkauf, sondern auch für den Schnitt des Stoffes verantwortlich. 1717 wurde bereits vorgeschrieben, daß die Röcke

⁸⁾ Staatsarchiv Zürich B III 218, S. 25; vgl. auch Zentralbibliothek Zürich, Ms. H 52.8, wo eine Instruktion an die Herren Oberinspektoren vom 20. September 1713 folgendes bekannt gibt: „damit dieser Ausschuß, d. h. die Freikompanien, welcher bey villen Anlässen auf und außert die Grenzen zuerst marschieren und sich mit frömbden Troupes dann und wann conjungieren muß, bey seiner Zusammenziehung um etwas anständig, gleich förmig und dem Stand desto reputierlicher bekleidet seye, so könnte solchen die Anschaffung grauer tüchenen Röcken, so auch die blauen Strümpf, Halstücher und Überschläg von gleicher Farb mit aller Fründlichkeit recommandiert und beliebt, mithin auf die Qualitet der Officiers, der Armatur ein sorgfältiges Aug geworfen werden.“ Abgedruckt in Rentsch, E., Beiträge zur Geschichte des Zürcher Wehrwesens im 18. Jahrhundert, Phil. Diss., Zürich, 1940, S. 24.

⁹⁾ Wirz, J. H., Einrichtung und Disziplin eines eidgenössischen Regiments zu Fuß und zu Pferd, Zürich, 1758, Bd. I, S. 100.

nicht nur für die Tambouren und Pfeifer blau sein sollten, sondern man schrieb auch die weißen Aufschläge, die geraden Taschen und weiße zinnerne Knöpfe vor.

Neben den Freikompanien und der Kavallerie, machte die Artillerie von allen Waffengattungen am meisten Anstrengungen, in ihren Reihen eine einheitliche Montierung durchzuführen¹⁰⁾. Schon seit geraumer Zeit trug sie graue, lange Röcke, rote Strümpfe und „Spizhosen“. Das waren eng anliegende kurze Hosen, welche das Knie eng umschlossen und bei denen die wollenen Strümpfe den unteren Abschluß bildeten. Es war die französische Mode, welche sich aus der bürgerlichen Tracht entwickelt hatte; im Gegensatz dazu stand die weite, von der Bauerntracht herrührende deutsche Hose. Sie war bei uns wenig üblich. Als besonderes Merkmal hatten die Artillerieoberoffiziere weiße, die Wachtmeister rote und die gewöhnlichen Artilleristen schwarze Halstücher.

Das entscheidende Uniformmandat wurde aber erst am 12. März 1744 erlassen¹¹⁾. Damals erhielt die Infanterie ihren einheitlichen, grau-blauen, den hechtblauen Rock mit blauen Aufschlägen, grauem Futter und weißen Binnknöpfen. Die Hosen und die Westen, welche die Offiziere vorschriftsgemäß tragen mußten, waren rot, während diejenigen der Wachtmeister und der Gemeinen grau blieben. Alle Strümpfe blieben blau¹²⁾. Der schwarze Dreispizhut nach französischem Muster wurde für alle Waffengattungen und alle Grade als obliga-

¹⁰⁾ Dies war vor allem das Verdienst der 1686 auf freiwilligem Fuß gegründeten Gesellschaft der Feuerwerker, der Konstaffler. Vorher hatte die Artillerie als eigene Waffengattung nicht bestanden; vgl. hiezu Paur, M., Geschichte des Zürcher Artillerie-Kollegiums, Neujahrsblatt der Feuerwerker Gesellschaft auf das Jahr 1935.

¹¹⁾ Der österreichische Erbfolgekrieg und die damit verbundenen Gefahren einer eventuellen Verletzung zürcherischen Gebietes mögen dem hiesigen Kriegsrat neuen Ansporn verliehen haben.

¹²⁾ Im Protokoll des Kriegsrates vom 23. Januar 1744 sind für die Uniformen des Defensionalkorps folgende Verordnungen festgelegt worden: „Gleichwie Mn. Gn. Herren die Hrn. Kriegs-Räthe sich gefallen lassen, daß nach dem Gutachten der Hrn. Verordneten vom 27. Nov. 1743 die Mannschaft des zu Etablieren gut befundenen Regiments von 1400 Mann Fuß-Volks einer heiter grauwen Uniform, da Rock, Camisol und Hosen mit weißen Knöpfen zu garnieren und die Füeterj von gleicher Farb mit dem Rock zu verfertigen, sich bedienen, hierzu aber Niemand gezwungen, sonder durch freünd-ernstliche Erinner- und Vorstellungen solches in Stand zu bringen getrachtet werden solle...“, Staatsarchiv Zürich B III 219, S. 4.



Bürcher Dragoneroffizier

torisch erklärt. Der breitrandige Hut hatte sich für die gewehrtragenden Truppen, die Musketiere, als unzweckmäßig erwiesen, war er doch beim Zielen oft hemmend. Durch Aufschlagen der Ränder suchte man diesem Mangel zu steuern.

Naturgemäß wurden nicht so schnell von allen Leuten die neuen Uniformen angeschafft, und die Buntscheckigkeit der Zürchertruppen war um die Mitte des 18. Jahrhunderts anscheinend noch so groß, daß die Regierung sich gezwungen sah, 1749 den Hauptleuten zu empfehlen, „eine dauerhafte Melange von grauem Tuch, welche allezeit lieber etwas dunkel als zu heiter, so viel als möglich von gleicher Farb zu erkiesen“. Bei den Artilleristen bestimmte man indessen nicht nur die Farbe des Rocktuches, sondern auch dessen Futter, denn es sollte am ehesten rot, eventuell auch grau sein. Die Farbe des Futters war demnach hauptsächlich für das Auge berechnet, einen bestimmten Zweck besaß sie noch nicht. Die Hosen dagegen mußten, wenn irgend wie möglich, von gelbem Leder, oder dann, weil billiger in der Herstellung, von grauem Stoff sein. Überdies kam man zur Überlegung, daß für Paradezwecke oder für den Ausgang die schwarzen Strümpfe durch weiße, gefälligere zu ersetzen seien¹³⁾.

*

Der wichtigste Schritt für die Uniformierung des 18. Jahrhunderts wurde im Stande Zürich in den Jahren 1770/71 unternommen¹⁴⁾. In diesen Jahren legte man für das ganze zürcherische Heer Form und Farbe der Uniform und die per-

¹³⁾ Um die Uniformierung bei der Truppe auch wirklich wirksam durchführen zu können, griff man sogar zur Vorschrift, daß „keinem erlaubt wurde, sich zu verheyrathen, der nicht auf vorbeschriebene Art armiert und mondiert wäre. Ein solcher nun, der sich zu verheyrathen gedächte, müßte in seiner völligen ihm eigenthümlich zugehörigen Mond- und Armatur vor seinem Quartierhauptmann, wann es aber gar zu weit wäre, vor einem in das Quartier gehörigen, am nächsten bey seiner Gemeind hausheblichen Hauptmann, in Mangel dessen aber vor dem Adjutanten sich stellen und auf solches hin derjenige, bey deme solches geschiehet, dem Ansuchenden ein schriftliches Gezeugnuß geben, umb mitlen des seinem Pfarrer, wann er die Ehe in seiner Gemeind vollziehen wollte... selbiges vorweisen zu können... und solte ohne eine solch schriftliche Attestation keine Ehe hinkünftig von denen Pfarreren eingeseget, noch ehegerichtliche Copulations-Scheine ausgefertigt werden.“ Staatsarchiv Zürich, B III 219, S. 96.

¹⁴⁾ Militär-Ordonanz für die Land-Miliz der Republik Zürich, Zürich 1770.

sönliche Bewaffnung und Ausrüstung schriftlich fest. Es gab nicht nur allgemeine Bestimmungen, sondern für jede Waffengattung, für jeden Grad, wurde die genaue Uniform in Schnitt, Farbe und Distinktion vorgeschrieben. Auf 28 Seiten waren alle die „Bestimmungen der Mont- und Armatur sämtlicher Truppen“ zusammengefaßt. Wir wollen uns auf das Wesentlichste beschränken und gleichzeitig alle für die weiteren Entwicklungen wichtigen Merkmale zur Sprache bringen.

Das Hauptelement der zürcherischen Kriegsmacht war und blieb die Infanterie. Ihr wollen wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Rock war immer noch bis zur Hüfte dem Körper eng angeschnitten und mündete in den glockigen unteren Teil ein. Da er hinten geschlitzt war, konnten die Rockzipfel ohne weiteres seitlich umgeschlagen und geknöpft werden. Das war für Fußtruppen nicht nur eine gute Marscherleichterung, sondern die Beweglichkeit war dadurch ganz bedeutend gesteigert. Bei Regenwetter konnten diese Zipfel wieder aufgelöst werden und die Oberschenkel waren bis über die Knie hinunter gut geschützt. Den Rock trug man durchwegs offen. Die Knöpfe verloren ihren ursprünglichen Sinn und sanken zu leeren Bierstücken hinab. Zurückgeschlagene Revers förderten diese Entwicklung, da sie ja vor allem das andersfarbige Rockfutter zur Geltung brachten. Der vorne geöffnete Rock zeigte gleichzeitig die Weste. Ihr schenkte man ebenfalls erhöhte Beachtung. Nicht nur, daß sie in der Farbe günstig wirken mußte, sie erhielt auch einen längeren Schnitt, um dem Unterleib dennoch besseren Schutz zu gewährleisten. Da bei dieser Tragart des Rockes der lose Stehumlegekragen nicht geschlossen werden konnte, suchte man einen anderen Kragenabschluß. So schuf man die Kravatte, die Halsbinde. Ein sauberer Abschluß am Hals bildete gleichzeitig einen guten Schutz gegen Verletzungen mit Griffwaffen. Dieser Abschluß war sowohl solid, als auch bequem. Die kurze enge Kniehose mit dem Hosennaß blieb weiter in Gebrauch. An Stelle der wollenen Strümpfe traten häufig Stoffgamaschen („guêtres“); sie waren seitlich zuknöpfbare. Die Kopfbedeckung bildete durchwegs der Dreispitz. Die Rückenmode mit dem Bopf wurde auch vom Militär übernommen. Das Lederzeug war weiß. Den Leibriemen, den Ceinturon trug man unter dem Rock über der Weste, sämtliche Seitenwehren ver-



Zürcher Infanterist, Ende 18. Jahrhundert

deckte bis zur Hälfte der Rockschöß. Die Uniform blieb in Schnitt und Form restlos dem französischen Vorbild angeglichen.

Der Rock der Infanterie war aus weißgrauem Tuch, dem oben schon erwähnten Hechtblau, gefertigt; er besaß dunkelblaue Aufschläge, Manchetten und einen gleichen Kragen. Weste und Hose waren von gewöhnlichem blauem Tuch, den Halsabschluß bildete eine schwarze Kravatte mit weißer Ledereinfassung. Bei Paraden, im Sommer oder im gewöhnlichen Garnisonsdienst trugen alle Soldaten weiße Strümpfe, welche mit einem schwarzen Knieband abgeschlossen waren. Nur im Winter oder im richtigen Feldzug, wurden sie durch schwarze Strümpfe, weil sich diese als praktischer erwiesen, ersetzt. Der Schnitt der Uniform war ganz nach französischem Muster gehalten, sowie ihn die Schweizer in den dortigen Diensten kennen lernten. Die dunkelblaue Grundfarbe der Artillerieuniform blieb bis zur Vereinheitlichung in der ganzen Armee zum Feldgrau bestehen. Im wesentlichen änderten sich hier nur noch der Schnitt und die Kopfbedeckung. Die Form der Kleidung war genau gleich wie bei der Infanterie. Aufschläge, Kragen und Manschetten waren wie das Futter rot.

Am buntesten zeigten sich die Kavalleristen; sie konnten denn auch ihre farbenfrohe Uniform noch während der folgenden 100 Jahre beibehalten. Der Schnitt entsprach ebenfalls der Infanterieuniform, nur die Revers waren etwas anders; man nannte diese neue Form „schwedische Art“. Der Rock war in den gleichen Farben gehalten wie jener der Artillerie, selbst die Aufschläge wiesen das gleiche Rot auf. Davon machten nur die oben erwähnten Ryburgerdragoner eine Ausnahme; ihnen hatte die Obrigkeit gestattet auch in der Zukunft rote Röcke mit gelben Revers zu tragen. Die Hosen wie die Weste gelb, waren aus Hirschleder oder Bocksleder hergestellt. An Stelle der Strümpfe traten bequeme schwarze, weiche Kalbslederstiefel ohne Stulpen.

Eine Ausnahme zu all dieser Bekleidung bildeten die Jäger, oder die Scharfschützen. Das Scharfschützenkorps war eine zürcherische Erfindung von Salomon Landolt, dem bekannten nachmaligen Landvogt von Greifensee und Eglisau. Seine militärischen Kenntnisse hatte er sich im Ausland erworben¹⁵⁾.

¹⁵⁾ Vgl. Kentsch, S. 54, sowie Largiadèr A. und Eidenbenz, E., Salomon Landolt, 10. August 1741 bis 26. November 1818. Gedenktreden an der

Auch besaß er von seinen Ahnen, von denen mancher in sehr hohem Rang in fremden Diensten gestanden war, Soldatenblut. Das Jägerkorps hatte er mit großer Initiative, und vielfach auch aus dem eigenen Beutel, ins Leben gerufen. Ausrüstung, Einkleidung und Bewaffnung war Sache Landolts. Als er das Korps 1770 bei einer Truppenübung in Kloten dem zürcherischen Kriegsrat vorgeführt hatte, machte es auf diesen einen so günstigen Eindruck, daß die Aufstellung eines solchen Verbandes innerhalb der regulären Armee ohne weiteres gebilligt wurde. Da die Aufgabe der Jäger dahin ging, auf große Distanz im gezielten Einzelschuß, im Gegensatz zum allgemein üblichen Pelotonfeuer, den Gegner zu treffen, mußte auch die Uniform zweckentsprechend sein. Die Farbe wurde deswegen grün gewählt, um die Schützen der Umgebung anzupassen, denn es war nicht mehr nötig, daß man vom Gegner erkannt werden konnte, sondern man mußte diesen, wenn immer möglich, im Überraschungsschuß erledigen. Die Scharfschützen bewährten sich so glänzend, daß sie auch in andern Kantonen an Boden gewannen, so vor allem in Bern. 1798 erhielten sie die Feuer-taufe und leisteten bei Döttingen Hervorragendes. Das Dunkelgrün der Scharfschützenuniform treffen wir heute noch auf den völlig umlaufenden Patten der Schützenbataillone.

Die Hüte waren bei allen Waffengattungen, bei den Gemeinen und Offizieren gleich aus schwarzem Filz in Dreieckform. Sie variierten höchstens ein wenig in der Höhe und in der Art der Einfassung, in der Gasse, das war der Federbuschhalter, und in der Farbe des Federbusches. Die Uniformknöpfe waren durchwegs flach, ohne weitere Verzierung, bei allen Waffengattungen aus Messing und für die Offiziere aus Gold, außer bei der Infanterie, wo sie für die Gemeinen aus Zinn, für die Offiziere aber aus Silber hergestellt waren.

Die Uniform von 1770 setzte sich nur langsam durch. Systematisch wurde eine Kompanie nach der andern neu eingekleidet. Entscheidende Änderungen traten bis zum Sturze der alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 nicht mehr ein. Lediglich die Artillerie erhielt durch eine spezielle Ordonnanz vom 27. Juli

Erinnerungsfeier vom 8. Dezember 1941 im Zunfthaus zur Saffran in Zürich, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1943, S. 93 ff. und Geßler, E. A., Die schweizerischen Scharfschützen in der zweiten Hälfte des 18. Jh., *Revue internationale, d'histoire militaire*, Paris 1939, S. 63.

1775 eine Neuordnung in zwei Freikompanien und 6 Ordinari-
kompanien; doch die Uniform blieb sich gleich. Zum erstenmal
erschieden 1776 anlässlich der Artilleriemusterung auf der Bru-
nau drei neu eingekleidete Kompanien. Bei den übrigen Ver-
bänden waren noch da und dort die grauen Röcke zu sehen.

Eine Erweiterung erfuhr die zürcherische Uniformierung im
Jahre 1789, als die Ingenieure zur eigenen Truppengattung
formiert wurden und somit auch eine eigene Uniform erhielten.
Die Röcke, innen und außen von eisengrauer Farbe, waren
mit schwarzsamtemem Kragen und Aufschlägen besetzt. Die
graue Weste, die schwarze Hose und die goldenen Knöpfe gaben
der gesamten Uniform ein gediegenes Aussehen. Im Schnitt
war sie genau den andern Uniformen angeglichen. Zürich be-
saß noch eine Spezialtruppe, die Schiffskompanie. Tatsächlich
ausgebildete Flotten mit uniformierten Truppen treffen wir
im Gebiet der nachmaligen Eidgenossenschaft sonst nur noch
auf dem Genfersee. Die Zürcherflotte hatte sich während der
innereidgenössischen Kämpfe des 15. Jahrhunderts gut be-
währt. Sie bestand noch im zweiten Villmergerkrieg von 1712,
wurde aber aufgelöst, weil sie damals keine Verwendung
gefunden hatte. 1770 aber finden wir wieder die neu ins Leben
gerufene Schiffskompanie; sie umfaßte einen Generalinspektor
und dessen Adjutanten, einen Hauptmann, zwei Leutnants,
zwei Wachtmeister und 32 bewaffnete Ruderknechte. Über
deren Uniform erfahren wir folgendes: Die Offiziere trugen
Röcke, Westen und Hosen von dunkelblauem Tuch mit glatten
weißen Knöpfen, Rock und Weste mit hellblauem Futter, die
Klappen und Aufschläge von hellblauem Plüsch. Dazu gehörte
ein Ceinturon von weißem Leder mit glatter stählener Schnalle
mit einem silbernen Anker. Die Unteroffiziere, Steuermänner
und Mannschaften besaßen die nämliche Uniform, nur daß die
Klappen und Aufschläge nicht von Plüsch, sondern von blauer
Finette gefertigt waren. Beachtenswert ist auch die Hutform
der Mannschaften. Die Offiziere und Unteroffiziere trugen weiter-
hin den Dreispitz, die Schiffleute dagegen waren mit runden
Hüten mit flachen glatten Rändern ohne Krempe ausgerüstet.

Daneben treffen wir noch die Wallmeister. Ihre Bekleidung
war ebenfalls vollkommen grau, nur die Hosen bestanden aus
schwarzem Leder und eine Sonderheit bildete der vollkommen
runde Hut ohne jegliche Krempe.

In diesen Uniformen waren im allgemeinen die einzelnen Kontingente eingekleidet, welche 1792 die verschiedenen Grenzbesetzungen mitmachten und welche auch in den Abwehrkampf des alten Regimes bei Bern unter dem Kommando von Oberst Römer 1798 eingriffen.

Bevor wir jedoch in die Revolutionszeit hinüberlenken, müssen wir noch einige Sonderheiten einer kurzen Betrachtung würdigen. So sind auf alle Fälle noch die Pörtler zu erwähnen¹⁶⁾. Sie nannten sich so nach ihrem Übungsplatz an der Kronenporte. Sie bildeten eine militärische Gesellschaft. Die Kriegsübungen, welche sie abhielten, waren freiwillig. Das Hauptgewicht der Ausbildung lag neben der Schießfertigkeit auf dem Handgranatenwerfen. Als Granatierer oder Grenadiere trugen sie eine eigene Uniform, welche besonders wegen der eigenartigen Form der Kopfbedeckung auffiel. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß der große Schlapphut des 17. Jahrhunderts und auch der Dreieckhut des 18. Jahrhunderts sich im Feld beim Handgranatenwerfen nicht als praktisch erwies. Darum suchte man ein randloses Modell. Die kroatische Zipfelmütze schien dabei das Vorbild gegeben zu haben. Die Form der Mütze blieb, aber man verwendete die Kopfbedeckung nicht als weiche Mütze, sondern verlieh ihr durch Einfügung von Fischbeinstäben die starre Form. Diese Art war bei den preußischen Grenadieren besonders beliebt. Von dort wird auch Zürich diese Mützen übernommen haben. Die Front der zürcherischen Mützen und der Aufschlag waren rot, nur bei der um die Mitte des 18. Jahrhunderts von Grenadierhauptmann Noß aus Fluntern ins Leben gerufenen Grenadierkompanie war die blaue Mütze obligatorisch. Auf der Vorderseite war oben eine plakende, messingversilberte Granate mit vergoldeter Flamme befestigt, während auf den Aufschlägen Initialen festgestickt waren. Die Mütze war vollständig eingefast mit einer einfachen Silberlixe. Die silberne Quaste auf der Spitze der Mütze erinnert noch an die kroatische Herkunft. Der Rock war hechtblau mit roten Revers, Manschetten und Unterfutter und glich im Schnitt vollkommen der Kavallerieuniform. Er wurde offen getragen, so daß die gelblederne Weste und die gleiche Hose; sowie der weiße Ceinturon gut sichtbar wurden. Die

¹⁶⁾ Vgl. Kentsch, S. 50 ff. und Nüscheler, D., Neujahrsblatt der Feuerwerker Gesellschaft auf das Jahr 1856.

gelben Knöpfe waren bloß zur Zierde angenäht. Weiße oder schwarze Samaschen schückten die Beine. Am weißen Bandelier über die Achsel hing die schwere Handgranatentasche. Diese Uniform stammte aber erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Ursprünglich besaßen die Grenadiere nur die gemeinsame Mütze.

Bemerkenswert ist, daß bis 1798 die Stabsoffiziere sich nicht durch eine besondere Uniform auszeichneten. Jeder zum Stab gehörige Offizier trug das Kleid seiner Waffengattung. Nur die Generaladjutanten der Artillerie, der Infanterie, der Dragoner und des Kommissariates besaßen spezielle Abzeichen, so vor allem neben den karmoisinroten Revers, Kragen und Manschetten als erste die silberne oder goldene Aiguillette und auf der einen Seite die Adjutantenschnur¹⁷⁾.

Ebenso unterschieden sich die Spielleute, vor allem die Tambourmajoren, durch eine schmückere Uniform vom gemeinen Soldaten. Der Rock war, und das blieb während der nächsten 80 Jahre so, immer mit Silbertressen reich besetzt; auf den Schultern ruhten, ebenfalls zur Verzierung, sogenannte Schwalbennester; das waren Achselwülste mit Wolle und Silber oder Goldfäden durchwirkt, so benannt wegen ihrer Form. Auch sie gehörten bis 1852 zur Uniform eines Tambourmajors.

2. Die Uniform der Revolutionszeit.

Die Ansätze zu einer wesentlichen Vereinheitlichung des ganzen Uniformwesens alten Systems fanden einen jähen Unterbruch, als das eidgenössische Heer, bei welchem auch die Zürcher ihren Anteil hatten, von der französischen Kriegsmaschine niedergewalzt wurde. Die helvetische Verfassung, welche die politischen Verhältnisse in der alten Eidgenossenschaft ändern sollte, befaßte sich nur in zwei Artikeln 91 und 92 mit dem Heerwesen. Sie bestimmte dort, daß eine besoldete, auf freiwilliger Basis rekrutierte Truppe geschaffen werden sollte. Dazu war jeder Kanton verpflichtet, als Elitetruppe eine Nationalgarde, welche immer marschbereit sein mußte, zu formieren. Wir müssen diese beiden Teile, die stehende Truppe oder die Legion und die Miliz oder die Nationalgarde aus-

¹⁷⁾ Die Fangschnur für Adjutanten ist seit ihrem Auftauchen im 18. Jahrhundert Abzeichen und besaß nicht den praktischen Wert wie die Fangschnur der Kavallerie.

einander halten. Die Uniformierung ließ begreiflicherweise den sehr starken französischen Einfluß in Schnitt und Farbe erkennen. Die Entwicklung, welche sich langsam, aber stetig in der alten Eidgenossenschaft vollzogen hatte, wurde plötzlich unterbrochen. Die ersten Truppen, welche aufgestellt wurden, hatten überhaupt keine Uniform, sondern rückten in der zivilen Tracht ein und erhielten einfach eine Armbinde oder eine Kokarde an ihren Hut mit den helvetischen Farben rot-gelb-grün. Sämtliche Bestimmungen über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung mußten zuerst mühevoll durchberaten und geprüft werden. Die Einführung ging daher äußerst langsam vor sich und die Einheitlichkeit war gar nicht so weit geschritten, wie man anzunehmen geneigt wäre. Deswegen kommt es häufig vor, daß Uniformbilder aus jener Zeit nur mit den aller größten Schwierigkeiten zu entziffern, zu identifizieren sind¹⁸⁾. Wichtig war, daß wenigstens auf dem Papier das Militär des gesamten helvetischen Territoriums in die gleiche Uniform gesteckt werden sollte. Kantonale Unterschiede sollte es in der Zukunft nicht mehr geben. Regionale Eigenheiten in Form, Schnitt und Farbe, selbst nur in der Kokarde, galten als abgeschafft. Bunt blieb die Uniformierung dennoch, denn jeder Beamte, auch wenn er mit der kleinsten Charge betraut war, steckte vorschriftsgemäß in einer Uniform. Jedes einzelne Stück zu erwähnen, müßte zu weit führen¹⁹⁾. Wichtig ist immerhin, daß wir die wesentlichsten Uniformen aufführen, immer mit dem Hinweis, daß es sich dabei nicht eigentlich um zürcherische, sondern um die ersten allschweizerischen Kleidungsstücke handelt, und also nicht nur Zürcher mit ihnen ausgerüstet wurden. Da

¹⁸⁾ An die sehr schwierige Arbeit, auf Grund schriftlicher Quellen und Originale, die Uniformen der Schweizermilizen und auch diejenigen der Schweizerischen Fremdenregimenter im Bild festzuhalten, wagte sich Albert v. Escher, geb. 1833. Er hat mehrere hundert solche Aquarelle publiziert. Auch die zürcherischen Truppen sind mehrfach berücksichtigt. Obwohl er sehr gute Quellenstudien gemacht hat, sind doch seine Bilder nicht ohne irgend welche Bedenken als Unterlagen zur Forschung verwendbar. Sie geben wohl einen guten Überblick über das schweizerische Uniformenwesen, aber die Details wie Waffen, Abzeichen, Passpoilierungen, Aufschläge, Lederzeug u. a. m. sind mit größter Vorsicht zu betrachten.

¹⁹⁾ Die Hauptuniform der helvetischen Beamten war aus grauem, dunkelblauem oder braunem Tuch geschnitten. Sie glich stark der Ziviltracht, da der zylinderartige Hut als Kopfbedeckung diente. Überall aber waren die helvetische Kokarde oder der Federbusch mit den helvetischen Farben vertreten.

die bildlichen Quellen sehr unzuverlässig und wenig zahlreich sind, mußte das Mögliche aus schriftlichen Quellen herausgearbeitet werden.

Wenden wir uns zuerst der Helvetischen Legion zu. Man wollte überhaupt nur ein ganz kleines Spezialheer aufstellen. Nach den Vorschriften vom 4. September 1798 war vorgesehen: 1 kleiner und ein großer Stab zu 20 Personen, 100 Mann Artillerie, 600 Mann Infanterie, 400 Jäger zu Fuß und 400 Husaren, eingeteilt in 15 Kompanien zu 100 Mann. Am 17. Mai 1799 wurde dem Exekutivdirektorium die Möglichkeit gegeben, im Bedarfsfalle die Legion wesentlich zu vergrößern auf 500 Mann Artillerie, 500 Husaren, 1000 Mann Linieninfanterie und 1000 Jäger. Die Legion rekrutierte sich aus Freiwilligen. Diese Aufstellung war bereits schon am 28. Juni gleichen Jahres wieder überholt, hoffte man doch 3000 Mann stehende Truppen zu gewinnen, nämlich 1 Bataillon zu 1000 Mann Infanterie, 1 Bataillon zu 500 Mann Jäger zu Fuß, 400 Mann leichte Infanterie, 500 Mann Depotinfanterie, 200 Mann Artillerie und 300 Husaren.

Über die Uniform sind wir nur teilweise gut unterrichtet. Wesentlich und neu war vor allem, daß der Staat, also die Republik, die Uniform, die Ausrüstung und die Bewaffnung lieferte. Folgendes waren die Hauptmerkmale dieser Kleidung: Als Kopfbedeckung diente der Dreispiz, später der Zweispiz, der Zeittafelhut, die Bärenmütze und der Kolpak. Der hohe Kragen, der Stehkragen wurde endgültig eingeführt. Der Waffenrock blieb auf der Brust sehr weit hinauf offen, so daß die Weste wiederum zu voller Wirkung gelangte. Breite Revers dienten als Bierde. Manschetten und Rockschöße waren umgeschlagen.

Im speziellen war die Uniform ungefähr folgendermaßen festgelegt²⁰⁾. Für die Infanterie blieb die Grundfarbe dunkelblau; dazu gehörten aber rote Kragen, Ärmelaufschläge und

²⁰⁾ Vgl. Strickler, J., Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803, Bd. III, Bern, 1889, S. 995: „Alle goldene und silberne Tressen und Schnüre auf den Hüten, Röcken, Gilets, Hosen, Überrocken und Mänteln, die nicht durch Beschlüsse, Verordnungen oder Gesetze vorgeschrieben sind, sollen verboten sein, mit Ausnahme der Achselbänder zum Unterscheidungszeichen der Grade, welche von der Farbe der Knöpfe sein sollen. Die Degen, Säbel, Hauffecols, Degenkuppelblätter und Schnallen sollen von vergoldetem Kupfer sein.“

Rockschöße, während die Revers gelb waren. Die Knöpfe blieben silbern, weil diejenigen der Stabsoffiziere gelb gewählt worden waren. An Stelle der senkrechten Taschen der vorrevolutionären Zeit traten jetzt die waagrechten, welche mit drei Knöpfen geschlossen wurden. Das Lederzeug aller Waffengattungen, außer der Artillerie, war weiß. Der schwarze Dreieckhut blieb, allerdings nicht in der ursprünglichen Form, sondern die vordere Ecke war stark zurückgedrängt und bildete die Ausgangsform für den Zweispitz. Die Kokarde wies die helvetischen Farben auf, die Gansse war von Silber. Die Jäger zu Fuß trugen weiterhin die dunkelgrüne Uniform der Scharfschützen. Sie besaß Kragen von derselben Farbe. Weste und Ärmelumschläge wurden gelb. Die Revers in der Farbe des Rockes waren rot passpoiliert gleich wie die Manschetten. Als Kopfbedeckung diente derselbe Dreispitz wie bei der Infanterie. Die Beine steckten in ganz kurzen schwarzen Samaschen. Das Lederzeug hing von beiden Achseln kreuzweise herunter.

Die Farbe der Artillerie blieb vollständig dunkelblau, Kragen und Umschläge tief rot, während Revers und Ärmelvorstöße, von der roten Passpoilierung abgesehen, blau waren. Hatte sonst die Artillerie zu ihrer Uniform goldene oder gelbe Knöpfe getragen, so waren es diesmal weiße, da die Goldknöpfe für die Stabsoffiziere vorbehalten waren²¹⁾. Die schwarzen Samaschen reichten bis über die Knie, der Hut war genau gleich wie bei der Infanterie, nur daß er an den beiden Enden auf der Seite zwei rote Quasten aufwies. Das Bandelier für den Säbel war schwarz.

Einer besonderen Farbenpracht erfreute sich die Kavallerie, die Husaren. Ihre Kleidung wies das saftige Grün auf, das Vert dragon. Sie besaßen die typische Husarenjacke, den Dolman mit der goldenen Verschnürung. Diese Jacke trug man in Rot, offen mit einem roten Umlegkragen. Gleiche Farbe wiesen die Hosen auf, während die Weste gelbe Farbe mit roter Verschnürung und ebensolchem Stehkragen zeigte, welcher über den des Dolmans hinausragte. Auf dem Kopf saß der Kolpak. Das war ursprünglich die hohe tatarische Mütze aus Schaffell und

²¹⁾ Strickler, J., a. a. O. „Da die gelben Knöpfe für den Stab der Besatzungsplätze und den Generalstab vorbehalten sind, so sollen die Jäger zu Pferd bei der Legion weiße Knöpfe tragen, wenn es noch Zeit ist, den Gegenbefehl zu erteilen.“

die spätere nationalungarische Kopfbedeckung. Aufgenäht auf den Hosenvorn, prangten die ungarischen Taschen, eine Posamenterie von drei ineinander verschürzten Kleeblättern. Auf der linken Seite hing an langen Lederriemen die Meldetasche mit den aufgesetzten Initialen R. S. Die Kofarden, Federbüsche, die Schärpen und die Fahnen wiesen immer die drei helvetischen Farben auf; sie waren stets irgendwo an jeder Uniform anzutreffen²²⁾.

Neben dieser Legion bestand gleichzeitig die Elite, eine Truppe, welche von den Kantonen zu stellen war und welche zu jeder Zeit marschbereit sein mußte. Die Uniform entsprach im Schnitt ganz derjenigen der Legion, nur in den Farben zeigten sich gewisse Unterschiede. Im Gesetz vom 17. Dezember 1798 finden wir z. B. die Festsetzung für die Infanterie: *L'Infanterie Helvétique s'habillera ou sera habillée à neuf, devra porter le même habit, que porte celle de la Légion Helvétique, savoir: Habit de drap bleu foncé, col moulant d'écarlate, parements de même revers jaune clair, doublure rouge, boutons blancs d'uniforme, les courvies de la giberne et de sabre devront être blanches.*“

Der Dreispiz mußte 1799 dem Zeittafelhut²³⁾ Platz machen, in die Gansse hinein steckte man einen grünen Federbusch. Die Grenadiere, welche einen Teil der Infanterie ausmachten, trugen weiße Untermontur und die Bärenmützen mit dem roten Federbusch.

Interessant ist eine Instruktion für die Uniform-Kleidung und Equipierung der von den Gemeinden zu stellenden Rekruten vom 9. November 1799. Sie schrieb vor: „Dunkel-

²²⁾ Strickler, J., a. a. O. „Die Offiziere der Jäger zu Pferd sollen nicht eine große und eine kleine Uniform haben; sie werden einen Dolman, ein Gilet und Hosen nach ungarischer Art, beide sehr einfach mit kleinen silbernen Schnüren und Tressen besetzt, zur Unterscheidung der Grade tragen, so wie es bei den leichten Truppen zu Pferd gebräuchlich ist. Um die Uniform zu schonen, werden die Offiziere Überröcke ohne Tressen mit den Achselbändern ihres Grades tragen. Die Jäger zu Pferd bei der Legion sollen keine Säbeltaschen tragen, weil sie ohne Nutzen, sehr kostbar und nur allein für die Husaren bestimmt sind.“

²³⁾ Der Zeittafelhut erhielt seinen Namen von den Wanduhren, welche auf ihren quadratischen Zifferblättern einen halbbogigen Aufsatz trugen. Der einseitig aufgeschlagene Hutrand entsprach in der Form vollkommen dem Uhrenaufsatz. Diese Pendulen waren seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Gebrauch.

blauen Rock, Kragen, Ärmelausschläge und Futter roth. Selbe Ausschlägen mit rothen Überliken, der übrige Theil des Rocks aber mit gelben Überliken. Die kleine Streife auf den Ärmeln (patelette), Achselbänder und Aufstülpen (retroussis) sämmtlich blau. Die Höhe vom Kragen soll zwey Zoll seyn, die der Ärmel-Ausschlägen zwey und ein halben Zoll. Die Breite der kleinen Streife (patelette) auf dem Ärmel soll zwey Zoll seyn und von der Obernath des Ärmels aufgesetzt werden. Die Breite der Ausschlägen soll oben drey und unten zwey Zoll seyn. Die Länge vom Rock soll nicht über das Knie reichen, damit, wenn der Mann niederkniet, der Rock nur leicht den Boden berühre. Die Breite des Rockschnittes soll unten fünf Zoll seyn. Auf den Ausschlägen sollen nach dem Muster sieben Knöpfe in gleicher Entfernung von einander aufgesetzt werden. Drey Knöpfe auf den Ärmel-Streifen (patelette) ebenfalls in einer gleichen Entfernung von einander. Die Aufstülpen vom Rock (retroussis) sollen vermittelst eines Riemen an einen gerade in der Mitte gedachter Aufstülpe angebrachten Knopfs festgemacht werden. Die Säcke des Rocks sollen inwendig auf den Seiten zu stehen kommen, übrigens lang, breit und von starkem Leinwand gemacht werden. Der Rock soll vornen auf der Brust vermittelst fünf Knöpfen zugemacht werden. Dunkelblaue Weste mit einer Reihe von 10, 11 bis 12 Knöpfen, je nach der Länge des Mannes. Sie soll mit zwey Säcken, jede $4\frac{1}{2}$ Zoll tief und zwey Zoll von den Knöpfen entfernt, versehen seyn, auch lang genug seyn, um die Hosengurte wohl zu bedecken. Dunkelblaue Hosen mit einem breiten, vermittelst fünf Knöpfen zuzumachenden Laz und unten mit drey Knöpfen versehen. Hinten sollen sie mit einer Schnalle zugezogen werden. Schwarze Überstrümpfen, welche nicht länger seyn dürfen, als es nötig ist, um das Hosen Knieband zuzudecken. Sie sollen oben mit einem durchlöcherten Riemen versehen seyn, um dadurch an den Hosen befestigt werden zu können, wie auch mit einem starken ledernen Riemen unten, der unterm Schuh anzuziehen ist. Der Kittel soll sechs Zoll länger seyn als der Rock. Armatur: Eine Flinte fehlerfrey nach der Ordonanz und von gewöhnlichem Caliber. Ein gutes spitzes Bajonett, das wohl auf dem Gewehr hält²⁴⁾.

²⁴⁾ St. A. Z., K II 24, 9. Nov. 1799.

Diese Aufzählung ist umso bedeutungsvoller, als sie eine der sehr wenigen sicheren Quellen über die Uniformierung der helvetischen Zeit darstellt. Sie zeigt, daß also ganz bestimmte Vorschriften für die Rekrutenuniform maßgebend waren. Die Kleidung entsprach im wesentlichen derjenigen der Infanterie des Auszuges, doch wies sie immerhin so weit Unterschiede auf, daß ein Rekrut ohne weiteres erkennbar war.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Uniform des helvetischen Stabes und der Stabsoffiziere ebenfalls eindeutig festgelegt war. So war also die Zentralisation der Oberleitung der Schweizerarmee auch rein äußerlich fixiert. Im Reglement über die Stabsuniform der helvetischen Armee heißt es:

„Tous les habits seront sans revers, doublure bleu, un seul rang de boutons jusqu'aux hanches, les cols rabattus, les boutons jaunes timbrés H. R. Les chapeaux unis à trois cornes, gances et boutons jaunes, exceptés les généraux et adjudants-généraux, qui porteront des bords en or, comme il sera expliqué ci-après.“²⁵⁾

Während die Divisions- und Brigadegenerale, die Abteilungschefs der Artillerie, der Infanterie und der Genie, die Kommissäre und die Adjutanten dunkelblaue Uniformen trugen, waren diejenigen sämtlicher Sanitätsoffiziere von stahlgrauem Tuch. Nur die verantwortlichen Offiziere für das Fuhrwesen waren in dunkelgraue Röcke eingekleidet. Aus den fremden Diensten, namentlich aus Frankreich, hatte sich die Schärpe für hohe Offiziere auch in unserem Lande eingebürgert. So trugen die Divisionsgenerale eine grüne Binde um die Hüfte; jener, welcher als Armeegeneral auserkoren war, erhielt eine in den drei Landesfarben. Nur die Brigadegenerale besaßen daneben das Recht, eine gelbe Schärpe zu tragen²⁶⁾.

²⁵⁾ Vgl. Strickler, J., *Altensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803*, Bd. IV, S. 280.

²⁶⁾ Die Schärpe hatte sich schon bei den alteidgenössischen Heeren des 15. und 16. Jahrhunderts heimisch gemacht, wie wir aus den Bilderchroniken ersehen können. Im 18. Jahrhundert war sie aus den Bekleidungs Vorschriften der eidgenössischen Truppen verschwunden. Erst um 1800 konnte sie sich wieder behaupten; sie wird heute noch vom General und den Korpskommandanten getragen.

3. Die Uniform von 1804—1842.

Die am 19. Februar 1803 eingeführte Mediationsverfassung stellte im wesentlichen in militärischer Hinsicht die Zustände vor 1798 wieder her. Analog den Bestimmungen des Defensionals von 1668 hatte jeder Kanton erneut sein Kontingent zum 15 203 Mann starken Bundesheer zu stellen. Gleichzeitig war das Hauptgewicht wiederum auf die Miliz verlegt, während die stehende Truppe in jedem Kanton nur eine ganz unbedeutende Mannschaftszahl umfassen mußte. Obwohl diese Methode sich wieder stark den föderalistischen Anschauungen anschloß, den Kantonen also erneut starker Einfluß in militärischen Fragen gewährt wurde, gingen die Hauptbestrebungen doch dahin, eine einheitliche, schweizerische Militärmacht zu schaffen. Nicht nur Waffenübungen, Disziplin, Bewaffnung und Ausrüstung sollten auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden, sondern der ganze Apparat sollte auch in den Händen eines eidgenössischen Generalstabes liegen. Der von Zürich zu stellende Verband, wie er durch das Gesetz über die Milizorganisation des Kantons Zürich vom 20. Dezember 1804 festgesetzt war, bestand aus drei Bataillonen Infanterie, zwei Kompanien Artillerie, zwei Kompanien Scharfschützen, einer Kompanie Dragoner und 48 Mann Stab. Diese Truppe erhielt den Namen Sukkursregiment.

Verblüffend ist aber die Feststellung, wie wenig durchgreifend die Bestimmungen über die Bekleidung im allgemeinen Militärreglement für den schweizerischen Bundesverein 1804 gehalten waren. Es heißt dort lediglich, „obwohl der Nutzen, der aus gänzlicher Uniformität in der Kleidung entstehet, lebhaft gefühlt wird, so solle dennoch die Befugniß eines jeden Kantons hierin nicht beschränkt werden; hingegen soll der lebhafteste Wunsch der Tagsatzung den Kantonen bekannt gemacht werden, daß auf zweckmäßige und gleichförmige Kleidung, Kamaschierung und Hüte ihrer Contingenter besondere Sorgfalt möchte genommen werden, weil schlechte Kleidung den Soldaten vor kalter Witterung nicht schützt, seine Gesundheit zu Grunde richtet und noch seinem Ansehen nachtheilig ist; insonderheit für die Scharfschützen wird die Annahme von Dunkelgrün mit Schwarz dringend empfohlen, weil bey dieser Waffe besonders auf allgemeiner Uniformität gehalten werden

muß, indem selbe öfters vermengt an verschiednen Orten zu dienen hat, und also bey Verschiedenheit der Kleidung der Gefahr, sich als Feinde zu behandeln, ausgesetzt wird²⁷⁾.

Als Unterscheidungs-Zeichen der verschiedenen Grade der Eydgenössischen Truppen wird folgendes festgesetzt:

Dem Korporal zwey leinene Schnüre queer hinter dem Aufschlag. Der Wachtmeister: eine Gold- oder Silberborde, je nach Farb der Knöpfe, auf gleiche Weise. Dem Feldweibel: zwey gleiche. Dem Unter-Lieutenant: eine Epaulette von Gold oder Silber, nach der Farb der Knöpfe, mit Franssen und zwey himmelblauen, drey Linien breiten Streifen, der Länge nach. Der Ober-Lieutenant: gleich, nur mit einer Streife. Dem Hauptmann: ganz Gold oder Silber, mit Franssen. Dem Oberst-Lieutenant: eine ganz goldene oder silberne Epaulette mit Bouillons. Der Oberst: zwey gleiche. Die einzelnen Epauletten sollen auf der linken Seite getragen werden, mit Ausnahme der Aide-Majors und Adjutanten, welche sie auf der rechten Schulter tragen. Contre-Epauletten sind erlaubt. Als gemein Eydgenössisches Feldzeichen wird die Dragone und Hutquaste von Gold mit Himmelblau für alle Waffen gleich bestimmt, jedoch so, daß nur Stabs-Offiziere dieselbe mit Bouillons, die übrigen Grade aber mit Franssen tragen sollen.“

1804/05 brachte Zürich auf Grund der eidgenössischen Vorschriften ein eigenes, kantonales Bekleidungsreglement heraus. Die Bestimmungen waren darin bis in die Details ausgearbeitet. Wir können daraus ersehen, wie genau sich Zürich an die Direktiven der Tagsatzung hielt²⁸⁾.

Die Unteroffiziere und Mannschaften trugen kurze Röcke, während diejenigen der Offiziere sich durch langen Schnitt mit Schößen auszeichneten. Sie waren alle vorne gerade herunter geschnitten und bis auf die Hüfte hinein geschlossen, so daß die Weste nicht mehr sichtbar war. Eng anliegende Hosen waren typisch. Stiefel, Strümpfe oder Samaschen reichten wieder über die ganze Wade bis zum Knie, nicht aber darüber. Die Mannschaften besaßen nur Achselklappen aus Stoff, sogenannte

²⁷⁾ Allgemeines Militär-Reglement für den Schweizerischen Bundes-Verein, Bern, 1804, S. 24/25.

²⁸⁾ Abschrift Schweiz. Landesmuseum, Beschreibung der Kleidung der Herren Ober- und Unterofficiers und Gemeinen der Infanterie, Artillerie usw. Zürich 1805.

„himmelblaue Dragoner“, während die Offiziere Epauletten aus dem gleichen Metall wie die Knöpfe trugen, genau nach eidgenössischer Vorschrift. Den Spielleuten waren Schwalbennester eigen.

Die Grundfarbe der Infanterieuniform war hellblau, dazu kamen die dunkelblauen Kragen und Ärmelaufschläge; alles war weiß passepoiliert. Außer im Kanton Aargau trug die Infanterie aller Orte bereits die dunkelblaue Montur. Hosen und Silet wiesen die gleiche Farbe auf. Die Samaschen waren aus schwarzer Ratine gefertigt mit blanken Metallknöpfen. Als Kopfbedeckung vermochte sich der Tschako aus Frankreich noch nicht einzubürgern. Der Dreispitz blieb für die Offiziere, der Zeittafelhut für die Mannschaftsordnung. Den Stabs-offizieren hingegen wurde der sogenannte „Nebelspalter“ zugesprochen; diesen trug man nicht mehr quer wie bis anhin, sondern der breite Rand war beidseitig aufgeschlagen. Allen Waffengattungen gemein war die kantonale, blau-weiße Kokarde. Sie war ebenfalls von den französischen Truppen her übernommen. Die Kuppel, d. h. das Lederzeug war weiß; die Kuppelschlösser waren bei der Infanterie glatt, stählern, bei der Artillerie aus Messing mit silberner Granate, bei den Scharfschützen aus Messing mit einem silbernen Waldhorn, Kavallerieoffiziere besaßen einen Ceinturon mit einem Haken zum Einhängen. Die Reserve trug genau die gleiche Kleidung wie die Auszugstruppen. Der Unterschied lag lediglich in der verschiedenartigen Farbe der am Zeittafelhut angenähten Pompons. Im Sukkursregiment waren diese Pompons im ersten Bataillon karmoisinrot, im zweiten hellblau, im dritten gelb, während für die Reserve durchwegs dunkelblau galt.

Die Artillerie trug ein dunkelblaues Kleid, gleich wie die Schiffsmannschaften und die Pontoniere; der Schnitt entsprach demjenigen der Infanterieuniform, nur daß dafür die Artillerie rote Kragen und Aufschläge besaß, die Schiffsmannschaften aber hellblaue. Kavallerie und Scharfschützen waren dunkelgrün eingekleidet. Während die Aufschläge und Kragen bei der Kavallerie karmoisinrot waren, blieben sie bei den Scharfschützen wie bis anhin schwarz.

Das wichtigste an dieser Bekleidungsordnung waren die Bestimmungen über die Auszeichnungen der Offiziere, welche für sämtliche Kantone Gültigkeit besaßen; Bestimmungen,

welche nicht nur auf dem Papier prangten, sondern mit Nachdruck in allen Ständen durchgeführt wurden. Sämtliche Offiziere waren verpflichtet, die „Dragonne“ an den Säbeln, die Quasten auf den Hüten von Gold und Himmelblau, entsprechend ihrem Rang, sowie Epauletten und Contrepauletten nach der Farbe der Knöpfe zu tragen. Ebenso war für jeden Offizier, ausgenommen denjenigen der Kavallerie, das einfache, glatte Brustblatt nach der Farbe der Knöpfe von Silber oder Gold an einer Seidenschnur in der Farbe der Uniform als Ordnonanz vorgeschrieben. Das Brustblatt, der Haussacol, der letzte Rest des Harnisches bzw. der Halsberge, wurde erst 1861 in der Eidgenossenschaft abgeschafft. Die Kavallerieoffiziere konnten noch andere Eigenheiten durchsetzen, sie besaßen als einzige Truppe an Stelle der Epauletten sogenannte „Eguletten.“

Verschiedene Rangabzeichen waren neu eingeführt. So mußten die Rittmeister an Stelle der Contrepaulette ein goldenes Kleeblatt, die Hauptleute ein gleiches mit einer drei Linien breiten, hellblauen Streife in der Mitte tragen. Dem Oberleutnant kam das gleiche Kleeblatt, mit einem sechs Linien breiten Streifen zu, welches seinerseits in der Mitte einen zwei Linien breiten goldenen Strich aufwies.

Sämtliche Stabsoffiziere zeichneten sich im Dienst durch eine goldene oder silberne Kuppel aus, je nach der Farbe der Knöpfe der Uniform, außerdem durch hellblaue Streifen und einen schneeweißen Federbusch. Die Kuppel der übrigen Infanteristen, Kavalleristen und Schiffsoffiziere war dagegen weiß, diejenige der Scharfschützen-, Artillerie- und Pionieroffiziere aber schwarz.

Nach der Ausplünderung des ganzen Landes durch die Franzosen, standen die Zeughäuser so leer, daß die einheitliche Bekleidung anfänglich auf große Schwierigkeiten stieß. Nur ganz geringe Truppenteile konnten fürs erste eingekleidet werden. Dies war nicht nur in Zürich so, sondern in den übrigen Kantonen noch in vermehrtem Maße. So trachtete man darnach, wenigstens einmal gewisse Teile in die neue Uniform zu stecken. Auch die Aushebung bot etwelche Schwierigkeiten. Man suchte sie so zu lösen, daß man in jedem Kanton mindestens eine Kompanie nach den neuen Vorschriften montierte und armierte. Sie rekrutierten sich vorwiegend aus freiwilligen und bereits gedienten Soldaten und hießen Standeskompanien.

Die Erfahrung hatte gezeigt, daß ein Korps nur dann besonders leistungsfähig war, wenn es sich aus den verschiedenen Truppengattungen zusammensetzte, und diese im Einsatz entsprechend kombiniert werden konnten. Nachdem nun wieder ruhigere Zustände, wenigstens was die Außenpolitik betraf, eingetreten waren, schlossen sich einige militärisch weitdenkende Köpfe zusammen und riefen ein solches kombiniertes Korps, aus Chevauxlegers, Artillerie, Scharfschützen und Infanteristen bestehend, ins Leben. Die Truppe formierte sich erstmals am 13. März 1804. Sie konnte bereits wenige Tage darauf an den Gefechten des Bodenkrieges teilnehmen und bewährte sich dort so glänzend, daß man sie beibehalten wollte²⁹⁾. Das Korps erscheint von da an unter dem Namen Standeslegion. Sie ist nicht zu verwechseln mit der helvetischen Legion der Jahre 1798—1803. Der Rat verehrte der Legion in Anerkennung der geleisteten Dienste eine Fahne; sie befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich³⁰⁾.

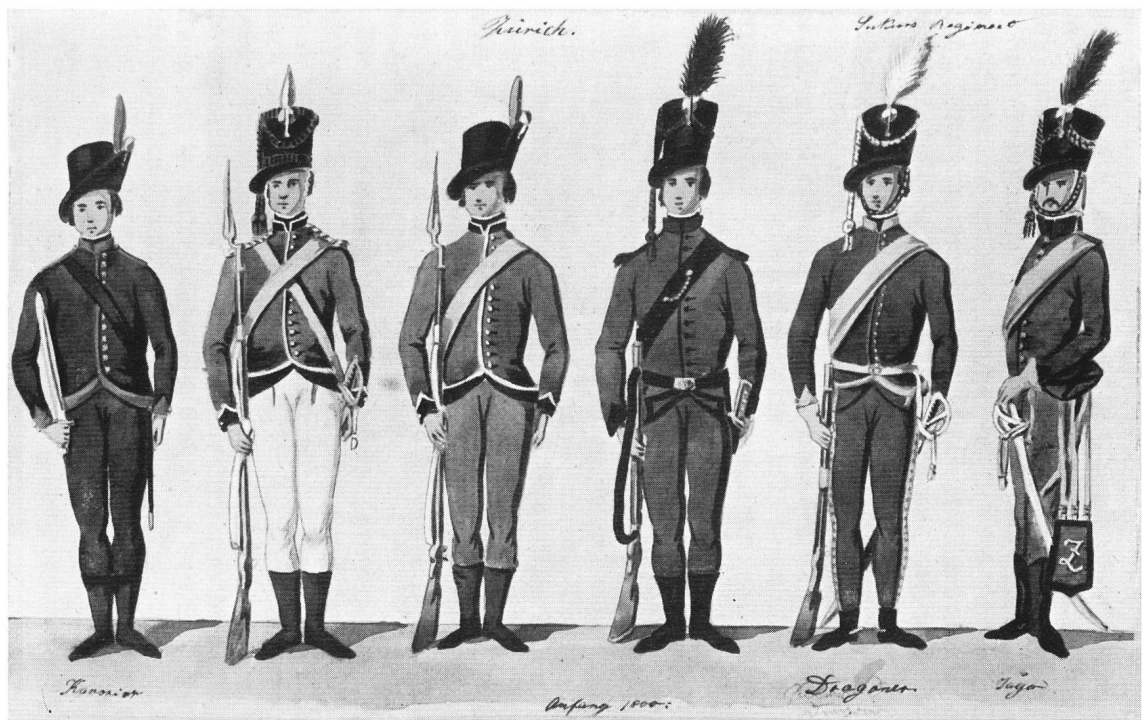
Daß die Truppe in einer eigenen Uniform ausrückte, steht fest. Der Infanterie gehörte das hellblaue Kolett, das war ein kurzer Rock mit kurzen umgeschlagenen Schößchen, mit dunkelblauen Aufschlägen und mit weißem Vorstoß, dazu ein weißes Gilet und ebensolche eng anliegende Hosen. Hier scheint sich der schwarze Tschako etwas früher durchgesetzt zu haben. Die Beine waren durch wollene, schwarze Überstrümpfe, welche bis zur Wade reichten, geschützt. Am gekreuzten weißen Lederzeug hing die Patronentasche und der Säbel mit dem stichblattlosen Messinggriff. Der Ceinturon fehlte, auf den Achseln lagen Epauletten³¹⁾.

Die Artillerie trug den dunkelblauen Rock, das nämliche Gilet mit den gleichen Hosen, alles rot passepoilirt. An Stelle des Tschako war hier der Dreieckhut, bzw. der Zeittafelhut geblieben. Die Strümpfe waren dieselben wie bei der Infanterie. Ein Grenadiersäbel mit Messinggriff hing am weißen

²⁹⁾ Manches Bravourstücklein ist ihr zuzuschreiben. Es sei an die Befreiung der in Affoltern a. A. gefangenen zürcherischen Offiziere, Oberstlt. J. J. Füzli, Hptm. H. Füzli und Major Michel erinnert, welche nur durch das forsche Draufgehen einer Abteilung Chevauxlegers möglich war.

³⁰⁾ Vgl. hiezu Bruckner, A. und B., Schweizer Fahnenbuch, Fahnenkatalog, S. 147, Nr. 899. Mit Devisen „Für Gott und das Vaterland“ und in Eichenkranz „Standeslegion des Canton Zürich“.

³¹⁾ Vgl. nebenstehende Abbildung.



Zürcher Militär, Ordonnanz 1805, Reserve, Standeslegion und Saffurstregiment.

Bandelier. Die Scharfschützen konnten ihre traditionelle dunkelgrüne Kleidung mit den schwarzen Kragen und Aufschlägen beibehalten. Ein schwarzer, stark konischer Tschako mit dunkelgrüner Einfassung und mit schwarzem Federbusch gehörte zur Montierung.

Zum Schluß wäre noch die Legionskavallerie, die Chevaux-legers zu betrachten. Das grüne Kolett besaß schwarze Aufschläge. Darunter wurde das gelbe Gilet sichtbar. Eine enganliegende, hellblaue Hose mit Verschnürung nach ungarischem Vorbild gehörte dazu. Man trug schwarze Halbstiefel. Der Tschako entsprach genau demjenigen der Scharfschützen³²⁾.

In diesen Uniformen rückten die Zürcher zu den verschiedenen Grenzbesetzungen der ersten Jahre des 19. Jahrhunderts aus. Allerdings zeigte diejenige von 1805 unter General von Wattenwyl deutlich genug, wie mangelhaft und wie nachlässig einige Kantone den Bestimmungen der Tagsatzung in Fragen der Bekleidung nachkamen. Auch die Maßnahmen, welche 1809 an der Ost- und Nordostgrenze getroffen werden mußten, deckten diese Mißstände von neuem auf. Zürich ging immer mit dem besten Beispiel voran, seine Truppen waren am einheitlichsten und am zweckmäßigsten eingekleidet.

Eine weitere Änderung erfuhr die zürcherische Uniform im Jahre 1813. Verschiedene frühere Beschlüsse hatten sich in der Praxis als wenig praktisch erwiesen. Deswegen wurde 1813 „das Reglement über die Kleidung und Equipierung sämtlicher Militairs des Cantons Zürich“ vom 2. Juni herausgegeben³³⁾.

Die Infanterie war der Standesfarbe entsprechend hellblau eingekleidet. Die Artilleristen und die Schiffsmannschaften trugen dunkelblaue Kleidung während die Kavallerie dunkelgrünen Stoff (Vert dragon) erhielt. Dieselbe Uniformfarbe war für die Scharfschützen vorgeschrieben. Offiziere, welche dem Stab zugehörig waren, behielten die Uniform ihrer Waffengattung bei; sie unterschieden sich bloß durch den Schnitt ihres Rockes von den Truppenoffizieren.

Der Mannschaftsrock, vorne gerade herunter geschnitten, mit neun Knöpfen geschlossen, damit das Gilet nicht sichtbar

³²⁾ Reglement über die Kleidung und Equipierung sämtlicher Militairs des Cantons Zürich, Zürich 1813.

³³⁾ St. A. Z., L 80.

war, besaß einen mindestens neun Zentimeter hohen Kragen. Er war bei der Infanterie dunkelblau, bei der Artillerie scharlachrot (bei der Reserve dunkelblau), bei der Kavallerie „rosenrot“, bei den Scharfschützen schwarz und bei den Schiffleuten hellblau. In den gleichen Farben waren die Aufschläge auf den Ärmeln und an den Schößen gehalten. Die Schöße blieben gegen 40 Zentimeter lang, verschmälerten sich auf 18 Zentimeter und liefen bis in die Kniekehle hinein. Die Rockform war bei allen Waffengattungen derjenigen der Infanterie nachgeahmt. Das Gilet, bei den Infanteristen weiß, besaß bei der Artillerie rote, bei der Kavallerie und den Scharfschützen dieselbe dunkelgrüne Farbe wie der Rock. Die Hosen entsprachen in der Farbe überall vollkommen jener des Waffenrockes.

Bei den Kavalleristen treffen wir einheitlich einen Mantel. Er bestand aus aschgrau meliertem Tuch und sein aufstehender Kragen war mit grünem Futter ausgeschlagen. Ein breiter Umhang reichte bis auf den halben Vorderarm hinunter. Der Mantel war so weit geschnitten, daß er auch die ganze Hinterhand des Pferdes decken konnte. Der Umhang sollte gegen Regen und Schnee schützen.

Nur zur kleinen Uniform trugen die Infanteristen, Scharfschützen und Artilleristen einen Mantel von aschgrau meliertem, dunkelgrünem bzw. dunkelbleigrauem Tuch.

Besondere Beachtung verdienen die Kopfbedeckungen. Die Angaben dafür sind sehr genau. Mit dem Jahre 1813 kam die endgültige Einführung des Tschakos. Daneben behaupteten sich aber immer noch der alte Dreispitz und der Zeittafelhut. Den Tschako trugen speziell die Grenadiere, die leichte Infanterie, die Zimmerleute, die Frater³⁴⁾, die Kavalleristen und die Scharfschützen. Er bestand aus schwarzem Leder, mit schwarzem Harztuch überzogen. Der Augenschirm ragte beinahe horizontal heraus; eine Fangschnur, nach den Farben der Passpoilierung „das baumwollerne Geschling“, hing auf den Seiten befestigt, hinten und vorne herunter. Sie diente nicht allein zum Schmuck, sondern sie sollte gleichzeitig in der Hitze des Gefechtes den Verlust des Tschakos verhindern. Die Kokarde mit den Standesfarben zeigte die Kantonszugehörigkeit, während auch die einzelnen Kompanien ihre eigenen Farben besaßen.

³⁴⁾ Die dem Feldarzt beigegebenen Gehilfen.

Die Füsiliere trugen den alten Zeittafelhut; der 18 Zentimeter hohe Zylinder mit Wachstuchabschluß oben, war von einem breiten Rand eingefast, welcher auf der linken Seite zu einem 8-Zoll hohen halbkreisförmigen Blatt aufgeschlagen war. Die nämlichen Zeittafelhüte waren bei der Artillerie für die Gemeinen und die Unteroffiziere, sowie für die Schiffsmannschaften Ordonnanz. Endlich hatte sich auch noch der Dreieckhut ins 19. Jahrhundert hinüber gerettet. Er gehörte zur Bekleidung der Infanterie-, Artillerie- und Scharfschützenoffiziere. Die vordere Ecke des schwarzen Filzes war beinahe doppelt so hoch gezogen wie die beiden seitlichen. Als hauptsächlichste Unterscheidungszeichen der Offiziere galten die Quasten an den Säbeln und Degen, die Hutquasten von Gold mit Hellblau, sowie auch Epauletten, Contreepauletten und Aiguilletten³⁵⁾ von Silber oder Gold, je nach der Farbe der Knöpfe. Die Offiziere der Kavallerie besaßen neben der Epaulette noch eine kleine Patronentasche mit einem vergoldeten Z und vergoldeter Einfassung. Die Offiziere der Artillerie und der Infanterie unterschieden sich dagegen durch das glatte Brustblatt, welches je nach der Knopffarbe aus vergoldetem oder versilbertem Messing gefertigt war. Den Scharfschützenoffizieren und den Infanterieoffizieren, welche die Jägerkompanien kommandierten, hing ein kleines Jagdhörnchen an einer grünen, seidenen, mit Gold durchwirkten Schlinge über die linke Achsel.

Selbe oder goldene Knöpfe besaßen die Artilleristen, die Kavalleristen und die Scharfschützen der Reserve, während die Infanterie und die Schiffsmannschaften weiße, bzw. silberne trugen. Die Scharfschützen des Sukkursregimentes dagegen, hatten auf ihren Monturen mit dunkelgrünem Stoff überzogene Knöpfe aufgenäht.

Dazu kamen noch die Unterscheidungszeichen aller zum Stab gehörenden Offiziere, der Ärzte und des kleinen Stabspersonals. Hauptmerkmal aller Sanitätsoffiziere war der schwarz samtene Kragen. Sämtliche zum Spiel gehörenden Unteroffiziere und Soldaten, sowie die Tambourmajoren, Trompeter und Waldhornisten trugen auf ihren Achseln ein Paar Schwalbennester.

Kurz vor dem Ende der Mediationsverfassung, vor der Entscheidungsschlacht bei Leipzig, war dieses Bekleidungsregle-

³⁵⁾ Das war eine Art verschürter und mit Treppen besetzter Achselklappen.

ment ins Leben gerufen; die neuen Grenzverletzungen, diesmal durch die Alliierten, zeigten erneut, daß nur ein starkes Heer die Schweiz vor ähnlichen neuen Gefahren schützen konnte. Zürich ging deswegen in seinen Bestrebungen auf militärischem Gebiet den übrigen Orten tapfer voran. 1816 stellte es ein neues Militärgesetz auf, das Zeughaus wurde revidiert, und auch der Geschützpark erweitert.

Aber auch die lange Tagsatzung erachtete die Frage der Neuregelung des Heeres als eines ihrer Hauptgeschäfte. Nicht nur schuf man eine zentrale, eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde, man ging ebenso daran, ein neues Militärreglement aufzubauen, wobei man von der Mediationszeit lernend, die Zentralgewalt mehr und mehr zu stärken suchte. Neuerdings sollte sich das Bundesheer aus 33 758 Mann Auszug und ebensoviel Reserve zusammensetzen. Der Auszug zerfiel in 217 Kompanien Infanterie, 20 Kompanien Scharfschützen, 11½ Kompanien Kavallerie, 24 Kompanien Artillerie, zwei Kompanien Sappeure und eine Kompanie Pontoniere. Die Reserve hatte dagegen nur noch Infanterie, Scharfschützen und Artillerie aufzuweisen. Das Reglement, dessen Entwurf bereits von der eidgenössischen Militäraufsichtskommission 1816 herausgebracht worden war, fand die Genehmigung durch die Stände im Frühjahr 1818. Darin waren im Abschnitt 6, § 83, die Grundlagen über die Kleidung und Ausrüstung näher umrissen. „So soll die Uniformkleidung aller Waffen bey jeder Truppenabtheilung vollkommen gleichförmig seyn.“ Sie sollte bestehen aus einem „kurzen Rock, bis an die Mitte der Schenkel reichend, und zu Bekleidung des Unterleibs weit hinuntergeschnitten, weiten langen Beinkleidern von weißer Zwilch für Cavallerie und Train Reithosen), einem einfachen niederen Tschako ohne Federnbusch, oder einem runden auf der Seite aufgestülpten Hut, einem weiten, nicht unter die Wade herunter reichenden Kaputrock, kurzen geschlossenen Schuhen und bei der Kavallerie Halbstiefeln“.

Nicht zu vergessen ist die Bestimmung: „den Canthons-Regierungen wird dringlichst empfohlen, folgende Farben für die Kleidung anzunehmen, nämlich: Für alle Kaputrocke oder Reutermäntel aller Waffen grau mit einem Kragen von der Farbe des Rockes; für die Röcke der Artillerie und des Trains dunkelblau und roth und gelbe Knöpfe; für die Cavallerie grün,



Bürcher Scharfschützen, 1818

der Infanterie dunkelblau oder hellblau, weiße Knöpfe. Für die Scharfschützen grün mit schwarz“.

Uns interessiert nun vor allem die Frage, wie rasch und wie genau haben die Kantone, vorab Zürich die Vorschriften befolgt? Kann man bei dieser genauen Festlegung überhaupt noch eine kantonale Uniform erkennen, gibt es noch eine Soldatenkleidung, welche typische, regional gebundene Merkmale aufzuweisen vermag? Bereits am 18. Juni 1818 war für Zürich das neue „Reglement über die Kleidung und Equipierung sämtlicher Militairs des Cantons Zürich“³⁶⁾ in Kraft. Aus dem folgenden ersehen wir, wo entscheidende Änderungen eingetreten sind.

Wir wollen mit der Kopfbedeckung beginnen. Der Tschako vermochte weitgehend den Hut zu verdrängen, denn vom Hauptmann abwärts trug man inskünftig in allen Waffengattungen den Tschako außer bei den Schiffleuten, welche den Beittafelhut beibehalten konnten. Der Dreispiz bzw. der Nebelspalter vermochte sich nur noch bei den Stabsoffizieren und bei denjenigen der Schiffmannschaften zu halten³⁷⁾. Fangschnüre waren, außer bei der Kavallerie, überall abgeschafft. An Stelle der Überstrümpfe trat wieder die richtige Samasche aus schwarzem Zwilch für die Sommermonate, aus schwarzem Tuch für den Winter. Die Hosen behielten den gleichen Schnitt wie bis anhin³⁸⁾. Die Kavalleristen trugen auf den Hosennähten zwei Zentimeter breite rote Streifen. Mit wenigen Ausnahmen konnte Zürich also die alte Ordonnanz von 1813 für die neue Zeit benützen. Das bedeutete eine große finanzielle Ersparnis. Wo Abweichungen auftraten, dienten sie fast durchwegs der Vereinheitlichung der Uniform. Zürich berücksichtigte die eidgenössischen Vorschriften peinlichst. Hätten sich die übrigen Kantone in gleicher Weise für eine neue einheitliche Bekleidung ihrer Truppen durchgesetzt, so wäre das eidgenössische Heer in dieser Beziehung mustergültig gewesen. Die ständischen Truppenverbände wären nur noch an der Kokarde von einander zu unterscheiden gewesen. Doch die Truppenauszüge und ihre

³⁶⁾ Reglement über die Kleidung und Equipierung sämtlicher Militairs des Cantons Zürich, Zürich 1818. Abschrift.

³⁷⁾ Nach Sperli scheint sich doch auch bald der Tschako hier durchgesetzt zu haben.

³⁸⁾ Die lange, enge Hose hatte sich bald vollständig durchgesetzt.

bildlichen Darstellungen geben uns ein wesentlich anderes Bild. In dieser Uniform rückten die Zürcher-Kontingente in das Übungslager nach Wohlen. Die 1818er Ordonnanz blieb also nicht nur auf dem Papier, sondern mehrere Male mußten Zürchertruppen mit ausrücken und konnten dabei die neue Montur zur Schau tragen.

Zur Zeit der Julirevolution in Frankreich ließen die Rüstungen in Frankreich, Preußen, Österreich und Rußland einen neuen Krieg befürchten. Daher mobilisierte die Tagsatzung die Stäbe verschiedener Truppen. Zürich stellte dazu einen beträchtlichen Teil von Offizieren; in Zürich war sogar während einiger Zeit das Hauptquartier der ersten Division unter dem Kommando von Oberst von Büren.

Als in Basel die Spannungen 1831 zwischen Stadt und Land immer größer wurden, beschloß die Tagsatzung am 9. September, das gesamte Gebiet militärisch zu besetzen. Dem Korps, welches unter dem Kommando von Oberst Biegler stand, war auch ein Infanteriebataillon aus Zürich zugeteilt. Kurz darauf drohte in Schwyz gleichfalls der Bürgerkrieg. Wiederum war die Tagsatzung genötigt, mit einem starken Truppenaufgebot einzugreifen, wollte sie der Sache ein rasches Ende bereiten. Aus diesen Gründen mußte Zürich zu dem eidgenössischen Aufgebot die Hälfte seines Auszuges mobilisieren. Als sogar im selben Jahr bei Pratteln die Basellandschäftler einen Angriff der Städter blutig abgeschlagen hatten, wurde ein Eingreifen durch die eidgenössischen Truppen unvermeidlich. Eine Einmischung des Auslandes konnte dadurch unterbunden werden. An Zürchertruppen standen folgende Einheiten unter den Waffen: Für den äußeren Bezirk von Schwyz zwei Infanteriebataillone und eine Scharfschützenkompanie. In Reserve lag eine halbe Kavalleriekompanie in Mellingen. Glücklicherweise gelang die Regelung in verhältnismäßig kurzer Zeit, und am 16. Oktober konnten die letzten Besatzungen entlassen werden. Diese Aufgebote zeigten alle, daß außer Zürich nur noch wenige Kantone die Vereinheitlichung der Bewaffnung und Bekleidung ihrer Kontingente so konsequent und erfolgreich durchführten. Dieses Aufgebot nach Schwyz war das letzte, welches unter dem alten Reglement aufgeboden wurde.

Was die Eidgenossenschaft noch nicht fertig brachte, das versuchte Zürich zu verwirklichen, nämlich ein besseres, ver-

einfaches Bekleidungsreglement für das Jahr 1837 einzuführen. Diese neuen Bestimmungen suchte man noch mit viel größerem Nachdruck durchzusetzen. Man scheute sich auch nicht, die Schuldigen bei Mißachtung zur Rechenschaft zu ziehen. Bei Vergleichen mit früheren Reglementen zeigen sich ganz wesentliche Unterschiede.

Der Nebelspalter, der aufgeschlagene Hut wurde lediglich noch von den Stabsoffizieren getragen. Sonst diente durchwegs der Tschako als Kopfbedeckung. Ihn trugen die Sappeure, Pontoniere, Scharfschützen und Infanteristen. Er war von schwarzem Filz, der Deckel und der schräg gestellte Augenschirm von fein gewichstem, glänzendem Rindsleder. Die konische Form behielt man bei. Auf vergoldetem Schild unter den Kokarden besaßen die Sappeure zur Kennzeichnung ihrer Truppengattung einen Brustharnisch mit Helm, die Pontoniere einen Anker, die Scharfschützen die Kompanienummer, die Infanteristen ihre Bataillonsnummer. Die Artillerie hatte einen röhrenförmigen hohen Tschako, aber unter der Kokarde lagen zwei gekreuzte Kanonenrohre und darunter die vergoldete Kompanienummer. Eine goldene Kette, an zwei Löwenköpfchen hangend, gaben ihm das besondere Gepräge. Zum erstenmal trugen die Kavalleristen an Stelle des Tschakos den Helm. Diese Form der Kopfbedeckung stammte ebenfalls aus Frankreich. Sie diente vor allem den französischen Dragonern und Kürassieren, doch hatten auch einzelne süddeutsche Staaten den Helm bereits bei der Infanterie eingeführt. Dieser Helm bestand aus dickem lackiertem und geschliffenem Rindsleder und hatte „Bobyform“³⁹⁾. Das Schweizerkreuz war aus einer Messingscheibe herausgetrieben auf der Stirnseite befestigt. Die Raupe aus schwarzem Bärenfell diente als oberer Abschluß. Zwei Sturmbänder aus geschupptem Messing hielten ihn unter dem Kinn fest. Ebenso wurden Rock, Hose und Gilet bis zu einem gewissen Grad vereinheitlicht. Die hellblaue Uniform der Infanterie verschwand vollkommen. An ihre Stelle trat die dunkelblaue Kleidung mit der roten Passepoilierung, den Kragen und Patten, wie sie bereits bei der Artillerie üblich war. Der Schnitt der Uniform blieb im wesentlichen gleich, nur der Kragen wurde von 1837 an vollständig geschlossen. An Stelle der gewöhnlichen Achsellitzen erhielten jetzt auch die Mann-

³⁹⁾ Es ist die Helmform mit der leicht konischen Glocke.

schaften Epauletten, allerdings nur von Wolle. Die lange enge Hose hatte sich vollständig durchgesetzt. Die Sanitätstruppen, die sogenannten Gesundheitsoffiziere und Mannschaften behielten nicht mehr ihren eisengrauen Rock, sondern wurden wie früher die Infanterie völlig kornblumenblau eingekleidet. Nur die samtenen Kragen blieben die gleichen, nämlich schwarz. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß sich die Aspiranten, die sogenannten Kadetten nach ihrem Rang, freilich nur äußerlich, von den Unteroffizieren schieden. Die Uniform war prinzipiell der Uniform der Offiziere ihrer Waffengattung gleich, nur durften sie z. B. auf den Tschakos keine Nummern tragen. Auf den Überrocken war überdies das Tragen von Epaulettenstegen verboten. Wir sind über die Uniform von 1837 besonders gut unterrichtet. Einmal ist das Reglement sehr ausführlich; jeder Knopf, jede Falte, jedes Zeichen ist angeführt. Wir besitzen aber auch wie für die Ordonnanz von 1818 eine glänzende bildliche Darstellung von Joh. Jak. Sperli. Der kolorierte Kupferstich ist so naturgetreu, so genau gemacht, daß die kleinsten Details zu erkennen sind. Da das Bild zeitgenössisch ist, besitzt es ganz bedeutenden historischen Wert. Fast alle Truppengattungen sind darauf in der neuen Ordonnanz festgehalten. Außerdem ist uns in den historischen Museen der Schweiz eine ganze Reihe Gegenstände, Röcke, Hosen, Tschakos, Waffen und Lederzeug in gutem Zustand erhalten geblieben. Gerade für Zürich sind die Bestände im Schweizerischen Landesmuseum besonders aufschlußreich, ist doch die gesamte Tschakogarnitur vom Gemeinen über den Unteroffizier bis hinauf zum Offizier erhalten geblieben. Dies zeigt, wie energisch Zürich seine militärischen Vorschriften durchzusetzen vermochte. Das Reglement von 1837 ist nicht nur für Zürich, sondern auch für die übrigen Kantone die letzte ständische Bekleidungsordonnanz. Schon sechs Jahre später versuchte man, analog den Bestimmungen über die eidgenössische Bewaffnung, auch eine einheitliche eidgenössische Bekleidungsordonnanz einzuführen.
